

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 411.12-Haftung
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Thomas Ideker
Telefon 030 130015502
Datum 10.01.2019

Rundschreiben Nr. D 01/2019 Amtshaftung für D-Ärztinnen und D-Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 29. November 2016 die bisherige Rechtsprechung zur Amtshaftung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (UV-Träger) für das Tätigwerden von Durchgangsärztinnen und -ärzten modifiziert. Sowohl die relevanten Tätigkeiten als auch der Personenkreis, für die/den eine Haftung zu übernehmen ist, wurden erweitert.

Der BGH stellt in der Entscheidung fest, dass alle Handlungen von Durchgangsärztinnen und -ärzten, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ (vorbereitende Maßnahmen, Diagnosestellung) stehen, als "einheitlicher Lebensvorgang" der öffentlich-rechtlichen Aufgabe von Durchgangsärztinnen und -ärzten zuzuordnen sind. Auch Behandlungsfehler bei der Erstversorgung durch Durchgangsärztinnen und -ärzte werden – entgegen der bisherigen Rechtsprechung – dem UV-Träger zugerechnet. Die Erstbehandlung wird getrennt gesehen von der sonstigen ärztlichen Heilbehandlung, die nach wie vor regelmäßig nicht Ausübung eines öffentlichen Amtes im Sinne von Art. 34 GG ist.

Da sich das Risiko für die UV-Träger, im Rahmen der Amtshaftung in Anspruch genommen zu werden, durch die geänderte Rechtsprechung des BGH erheblich erhöht hat, war die Frage einer möglichen Regressnahme der UV-Träger gegenüber Durchgangsärztinnen und -ärzten zu klären. Nach rechtlicher Prüfung und Beratung in den Gremien der DGUV kamen diese zu dem Ergebnis, dass eine Regressnahme nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der Durchgangsärztin oder des Durchgangsarztes in Betracht kommt. Dies betrifft nur Fälle, in denen der UV-Träger für

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Landesverband Nordwest
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover
Telefon 0511 987-2277
Fax 0511 987-2266
E-Mail lv-nordwest@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC: COBADEFFXXX

USt-ID-Nr.: DE123382489
Steuer-Nr.: 222/5751/0325
IK: 120391515

Fehler von Durchgangärztinnen und -ärzten bei ihrer hoheitlichen Tätigkeit für diesen im Außenverhältnis aus den Grundsätzen der Amtshaftung (Art. 34 GG, § 839 BGB) in Anspruch genommen wird. Eine entsprechende Empfehlung wurde allen UV-Trägern bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Battermann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Battermann
Geschäftsstellenleiter